

Presse-Mitteilung

02.04.2012

An Landtagsabgeordnete Baden-Württemberg Wahlversprechen Zivilklausel einhalten!

In einem Offenen Brief an die Landtagsabgeordneten BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und SPD Baden-Württemberg wenden sich die NaturwissenschaftlerInnen-Initiative „Verantwortung für Frieden und Zukunftsfähigkeit“ und die Initiative gegen Militärforschung an Universitäten mit Unterstützung des bundesweiten Bündnisses „Hochschulen für den Frieden – Ja zur Zivilklausel“ mit der Forderung, die von ihren Parteien zum Errichtungsgesetz für das Karlsruher Institut für Technologie KIT verlangte Zivilklausel „Das KIT verfolgt ausschließlich friedliche Zwecke.“ nunmehr in Regierungsverantwortung zu verwirklichen. Eine entsprechende Forderung nach Zivilklauseln für alle Hochschulen in Baden-Württemberg findet sich in beiden Wahlprogrammen zur Landtagswahl 2011 und wurde von Wissenschaftsministerin Theresia Bauer und Ministerpräsident Winfried Kretschmann für KIT kurz vor der Wahl persönlich gefordert.

Für 19. April 2012 ist die erste Lesung für das KIT-Weitentwicklungsgesetz geplant. KIT war im Juni 2009 als Zusammenschluss der Universität und des ehemaligen Kernforschungszentrums per Landesgesetz Baden-Württemberg errichtet worden.

Dass die Zivilklausel bisher nicht in das Gesetz übernommen wurde, bedeutet den Bruch eines Wahlversprechens, wie Reiner Braun und Dietrich Schulze für die Initiativen erklären. Es liege nunmehr in der Hand der Landtagsabgeordneten im Sinne der Glaubwürdigkeit der neuen Landtagsmehrheit eine Kurskorrektur vorzunehmen. KIT beteilige sich an Rüstungsforschung in den Bereichen Nachrichtentechnik und Drohnen und setze unbeirrt vom Atomausstiegsbeschluss die Forschung an Atomreaktoren einer neuen Generation fort (Generation IV, Transmutation).

Die Initiativen erinnern daran, dass die Gewerkschaften ver.di und GEW wie die Studierendenvertretung UStA in der Anhörung das Fehlen der Zivilklausel kritisiert und deren Übernahme verlangt haben. Sie erinnern an ihren Offenen Brief „Friedensbindung für die Hochschulen per Zivilklausel in den Koalitionsvertrag“ an die Delegierten der Landesparteitage im April 2011 sowie an die vielfältigen Aktionen beginnend mit einem Appell der Gewerkschaft ver.di Mittelbaden-Nordschwarzwald an die Landtagsabgeordneten im Juni 2009 zum KIT-Errichtungsgesetz.

Der Offene Brief schließt mit einer Kompromissüberlegung. Obwohl es weitergehende Gründe für die KIT-Zivilklausel gebe, wie in einem Internationalen Appell vom Mai 2009 formuliert, sei es vorstellbar, die Entscheidung über eine gesetzliche KIT-Zivilklausel im Zusammenhang mit der geplanten Novellierung des Landeshochschulgesetzes zu treffen. Danach würde die Zivilklausel in beide Gesetze gleichzeitig übernommen, wozu es eine verbindliche KIT-Option geben muss.

Die Abgeordneten werden gemäß Wahlversprechen gebeten, dem vorgelegten Gesetzentwurf ohne Zivilklausel bzw. ohne verbindliche KIT-Zivilklausel-Option die Zustimmung zu versagen.

Kontakt: Dietrich Schulze
dietrich.schulze@gmx.de
0721 385403 / 0160 9911 3131

Anlage: Offener Brief